

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:
Löwenzähnnchen Nippes e.V.**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	16.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Löwenzähnnchen Nippes e.V.“, Nohlstr. 24b, 50733 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Elterninitiative „Löwenzähnen Nippes e.V.“, Nohlstr. 24b, 50733 Köln beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Verein wurde am 20.08.2009 gegründet und ist im Vereinsregister Köln unter der Nummer VR 16085 eingetragen.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 beigefügten Satzung der Betrieb einer eingruppigen Einrichtung für die Betreuung von Kleinkindern im Alter von 12 bis 36 Monaten (maximal 10 Kinder unter 3 Jahren).

Die pädagogische Konzeption des Vereins ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Verein möchte ab 01.08.2010 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten, die auch in der Regionalkonferenz befürwortet und in die Meldung an das Land aufgenommen wurden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Konzeption, so dass die Anerkennung befürwortet wird.

Der Verein wurde am 05.11.2009 vom Finanzamt Köln-Nord mit vorläufiger Bescheinigung als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Karola Gehlhar, * 06.12.1980 in Parsberg
- Cornelia Anne Seitz, * 04.05.1977 in Offenburg
- Katharina Margarete Burger, * 05.07.1980 in Erlenbach am Main

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2